



Verhaltensregeln für Hundehalter

Respekt und Rücksicht sollten selbstverständlich sein!

Wegberg. Nach dem großen Interview in unserer letzten Ausgabe gibt Expertin Kirstin Müller von der Hundeschule Müller (www.freundliche-hunde.de) im „Blick“ ab sofort einmal monatlich Tipps rund um den Hund.

Thema heute: Knigge für Hundebesitzer

Dass sich Hundehalter mit ihrem Vierbeiner in der Öffentlichkeit anderen gegenüber respekt- und rücksichtsvoll verhalten, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die Realität sieht aber leider oft anders aus. Es gibt eine Reihe ungeschriebener Gesetze, an die man sich als verantwortungsbewusster Hundebesitzer halten sollte. Nachfolgend einige Beispiele:

Hunde müssen in der Öffentlichkeit jederzeit kontrollierbar sein. Sind sie ohne Leine unterwegs, sollte man sie in jeder Situation perfekt abrufen können – vor allem wenn andere Hundebesitzer, Spaziergänger, Fahrradfahrer, Jogger, etc. in der Nähe sind. Dann hat man den eigenen Hund sofort heranzurufen und anzuleinen. Leider glauben manche Menschen, dass sie bedingt durch ihr Tier einen größeren Freiraum haben als andere. Sie missbrauchen den Hund, um ihren Egoismus auszuleben. Den Mitmenschen gegenüber ist dieses Verhalten respektlos, denn niemand wird gerne von einem unerzogenen „Tutnix“ bedrängt.

Was vielen nicht bewusst ist: Jedem Hund mal eben „Hallo“ sagen, ist alles andere als hundetypisch. Wenn man seinem Hund dennoch Kontakt zu Artgenossen ermöglichen möchte, sollte man den anderen Halter vorher (!) fragen, ob das in Ordnung ist und ein „Nein“ höflich akzeptieren.

Ungefragt sollte man fremde Hunde auch niemals anfassen und schon gar nicht füttern.

Im Wald sollte der Hund die Wege nicht verlassen und grundsätzlich auch

keine anderen Tiere jagen. Auch landwirtschaftlich genutzte Felder, fremde Grundstücke und Spielplätze sind tabu. Ein Stadtbummel mit Hund kann großen Spaß machen. Dabei sollte man ihn dicht bei sich führen, denn nicht jeder freut sich, wenn ihn eine Fellnase beschnuppert oder diese die Einkaufstasche untersucht. Das gilt insbesondere auf engem Raum, zum Beispiel in Fahrstühlen.



Nimmt man seinen Vierbeiner mit in ein Restaurant oder Café, in dem Hunde erlaubt sind, sollte er ohne Probleme unter Tisch oder Stuhl platzierbar sein, so dass sich weder Kellner noch andere Gäste belästigt fühlen. Bellen und Betteln sind ebenfalls ein No-Go.

Auch in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine Belästigung anderer Fahrgäste zu vermeiden. Der Hund sollte im Fußraum einen ruhigen Platz zugewiesen bekommen und dort angeleint liegen bleiben. Bei der Deutschen Bahn gilt für große Hunde Maulkorbpflicht, kleine Tiere können alternativ in einem Transportbehälter mitgenommen werden.

Eine Selbstverständlichkeit sollte es auch sein, das „Geschäft“ seines vierbeinigen Lieblings einzutüten. Wer in einen Haufen tritt, regt sich vollkommen zurecht auf. Und dass man Hundesteuer zahlt, ist keinesfalls ein Argument dafür, den Kot liegen zu lassen. Natürlich lässt man seinen Hund auch nicht auf fremden Grundstücken pinkeln.